

Merkblatt Waffenerwerb bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Was muss ich unternehmen und erfüllen, damit ich meine Armeewaffe bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht behalten kann?

A. Schiesspflicht erfüllen:

1. In den letzten drei Jahren muss ich zweimal das Obligatorische Programm **und** zweimal das Feldschiessen 25 / 50 / 300m absolviert haben.
(Besser alle Jahre das Obligatorische Programm und das Feldschiessen 25 / 50 / 300m absolvieren, dann ist die Schiesspflicht sicher erfüllt)
2. Die Resultate müssen im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis eingetragen sein.

B. Notwendige Unterlagen beschaffen vor der Entlassung:

1. Beim Bundesamt für Justiz (www.bj.admin.ch) oder mit Ausweis beim Postbüro einen Strafregisterauszug (CHF 20) beantragen.
2. Mit dem Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bei der Wohnortsgemeinde ein Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheines (CHF 50) einreichen (zusätzlich Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte beilegen).

C. Unterlagen (*nach Aufforderung Kreiskommando*) einsenden an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM):

1. Dienstbüchlein
2. Militärischer Leistungsausweis oder Schiessbüchlein mit eingetragendem Schiessnachweis der OP und FS
3. Waffenerwerbsschein (nicht älter als 6 Monate) in dreifacher Ausführung (1 Original und 2 Kopien)
4. Ausgefüllter Antwortalon Entlassung aus der Militärdienstpflicht (wird durch Kreiskommando mit Entlassungsaufgebot zugestellt)

Wo kann ich mich informieren:

1. www.bssvbe.ch unter News
2. www.police.be.ch/police/de/index/sicherheit/sicherheit/waffen/waffenerwerb.html
3. BSM / E-Mail: am.bsm@pom.be.ch

Mülchi/ Kirchberg, 8.6.2011

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Die Sekretärin: Sabine Bracher